

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 21.03.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Wirtschaftsförderung eines Forschungsinstituts über fast 30 Jahre?

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 33 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass

- das Land ein wirtschaftsnahes Forschungsinstitut seit nunmehr fast 30 Jahren institutionell fördert,
- sich die Förderung in den letzten sieben Jahren mehr als verdoppelt hat und
- die Förderung inzwischen mehr als 10 % des Wirtschaftsförderfonds bindet.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung nunmehr

- die mit der Wirtschaftsförderung verbundene Zielerreichung und
- die wissenschaftliche Leistung des Instituts evaluiert.

Sollte die Evaluation eine Fortführung geboten erscheinen lassen, fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, mit dem Institut künftig eindeutige und messbare Ziele zu vereinbaren und den mit der Finanzierung aus dem Wirtschaftsförderfonds bezweckten Nutzen für das Land regelmäßig zu überprüfen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.03.2016.

Antwort der Landesregierung vom 18.03.2016

Die Landesregierung hat mit dem Forschungsinstitut eine Zielvereinbarung für den Zeitraum 2016 bis 2023 abgeschlossen, die die mit der Wirtschaftsförderung verbundene Zielerreichung und die wissenschaftliche Leistung festlegt. Die Wissenschaftliche Kommission ist bezüglich einer Evaluation des Instituts angefragt worden und hat sich hierfür bereit erklärt. Aus Kapazitätsgründen können die Arbeiten jedoch erst Mitte 2016 beginnen.

In der Zielvereinbarung sind die Intentionen, die das Land bei der Förderung des Forschungsinstituts verfolgt, dargelegt. Folgenden Punkte werden im Einzelnen angesprochen:

- Verhältnis wirtschaftlicher vs. nicht wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb,
- wirtschaftliche Kennzahlen,
- Beitrag zur Wirtschaftsförderung in Niedersachsen,
- Konsolidierung und fachliche Schwerpunkte,
- Netzwerkarbeit, Kooperationen mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
- Ausgründungen,
- Patentanmeldungen,

- wissenschaftliche Publikationen,
- Promotionen,
- Ausbildungsbetrieb,
- Studentenausbildung/Praktika,
- Investitionen,
- Leistungen des Landes zum Betrieb (Grundfinanzierung), Finanzplanung,
- Leistungen des Landes zur Investitionsförderung,
- Vertretung des Landes im Aufsichtsrat,
- Berichtspflichten/Verwendungsnachweise.

Die Zielvereinbarung wird entsprechend der Ergebnisse der Evaluation fortgeschrieben werden.